

# Probierlöffel-Chuchi-Klettgau

## Geschäftsreglement



### 1. Name des Klubs

Die offizielle Bezeichnung lautet:  
**PROBIERLÖFFEL-CHUCHI-KLETTGAU**

### 2. Sinn und Zweck

Der Klub hat folgendes zum Zweck:

- gemeinsames Kochen zum Plausch
- keine rechtlichen Verpflichtungen einzugehen
- eine exklusive Küche zu pflegen
- Weiterbildung der Mitglieder in Gastronomie
- fördern der Geselligkeit und der Kameradschaft
- Schaffung eines gesunden Ausgleichs

### 3. Kapital

Der Klub besitzt kein Kapital welches gewinnbringend angelegt wird  
Die Klubkasse wird durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge gespiesen.

### 4. Mitglieder Aufnahme und Ausschluss

- Es wird zwischen der A-Mitgliedschaft und der B-Mitgliedschaft unterschieden
- Der Klub kann insgesamt 15 A-Mitglieder aufnehmen
- Wer A-Mitglied war, kann B-Mitglied werden
- Der Vorstand bestimmt entgeltig über Ausschluss oder Aufnahme eines Kandidaten

## **5. Rechte und Pflichten der A und B Mitglieder**

Jedes Mitglied gilt als offiziell im Klub aufgenommen, wenn es sein Gesellenstück (Aufnahmeprüfung) absolviert hat. Zur Prüfung zugelassen werden kann erst ein Kandidat, welcher mindestens ein Jahr lang regelmässig an den Chocheten als Gast teilgenommen hat und sich durch besonderes Wirken und Kameradschaftlichkeit ausgezeichnet hat. Nach erfolgter Aufnahme-Zeremonie, erhält der Kandidat die A-Mitgliedschaft, verbunden mit der Überreichung von Löffel und Schürze

### **5.1 Das A-Mitglied hat das Recht:**

- an jeder Chochete teilzunehmen
- an jede Chochete ein Gast zum Monatsbeitrag einzuladen, sofern er Abendchef ist
- als Abendchef eine Chochete zu leiten
- das Mitspracherecht auszuüben und zu Händen der Mitgliederversammlung (MV) Anträge einzureichen
- im Bedarfsfall dem Vorstand beizutreten
- Schürze, Löffel sowie Abzeichen zu tragen
- B-Mitglied zu werden

### **5.2 Das A-Mitglied hat die Pflicht:**

- Treu und Glauben zu wahren und den Klub würdig zu vertreten
- Den Anweisungen des Abendchef folge zu leisten
- Einen festgesetzten Jahresbeitrag, bestimmt durch die MV, zu entrichten
- Die Klubbestimmungen einzuhalten und Kameradschaft auszuüben

### **5.3 Das B-Mitglied hat das Recht**

- an jeder Chochete teilzunehmen, nicht aber einen Gast einzuladen
- als Abendchef eine Chochete zu leiten
- das Mitspracherecht auszuüben und zu Händen der MV Anträge einzureichen
- im Bedarfsfalle dem Vorstand anzugehören
- Schürze, Löffel weiterhin zu tragen
- Unter Umständen wieder A-Mitglied zu werden

### **5.4 Das B-Mitglied hat die Pflicht**

- Einen von der MV festgesetzten Pflichtbeitrag pro Teilnahme an einer Chochete zu entrichten
- Im übrigen gelten sämtliche Pflichten des A-Mitgliedes auch für B-Mitglieder

## **6. Organe des Klubs**

6.1 Dem Vorstand gehören an:

- der Präsident
- der Vize-Präsident
- der Kassier
- der Aktuar
- 1 Beisitzer

6.2 Der Vorstand wird durch die MV gewählt

## **7. Die Mitgliederversammlung (MV)**

Die MV wird jährlich durch ein Vorstandsmitglied einberufen. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung verteilt werden.

## **8. Auflösung**

8.1 Die MV, beziehungsweise  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder könnte jederzeit die Auflösung des Klubs, unter Berücksichtigung der geschäftsreglementarischen Bestimmungen, beschliessen

8.2 Die Barmittel werden unter den A-Mitglieder aufgeteilt

an der MV vom 9. April 2010 genehmigt:

Der Präsident: Hans Peter Schaible

Der Aktuar: Günter Oswald

Stand 27. Mai 2010